

## Informationen für die Selbsthilfegruppen

Bonn, 13.01.2022

Liebe Selbsthilfe-Aktive,

seit dem 13. Januar (bis vorerst 9. Februar 2022) gilt eine Neufassung der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW. Der Besuch von Selbsthilfegruppen ist in § 4, Abs. 1, Nr. 2 geregelt.

Danach ist wie bisher nur „immunisierten oder getesteten Personen“ eine Teilnahme möglich - **3G-Regelung**. Weiterhin besteht für Selbsthilfegruppen die Möglichkeit eines „gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest“ (§ 4, Abs. 10). **Bei den Treffen von Selbsthilfegruppen muss eine „medizinische Maske“ getragen werden.**

Die aktuelle Corona-Schutzverordnung finden Sie hier: [www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw](http://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw). Alle Regeln für Selbsthilfegruppen hier: [www.selbsthilfenetz.de/selbsthilfe-in-nrw/neuigkeiten/corona-regeln-fuer-selbsthilfegruppen-treffen](http://www.selbsthilfenetz.de/selbsthilfe-in-nrw/neuigkeiten/corona-regeln-fuer-selbsthilfegruppen-treffen).

Ihr Team der Selbsthilfe-Kontaktstelle Bonn

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an:

Selbsthilfe-Kontaktstelle Bonn  
0228 / 949 333 17

# Verhaltensregeln für Selbsthilfegruppen

## 3G (Geimpft – Genesen – Getestet)

Alle Teilnehmer\*innen von Selbsthilfegruppen sind geimpft, genesen oder getestet (Schnelltest 24 Std., PCR-Test 48 Std. alt).

Die Kontrolle dieser Regeln obliegt der Gruppe selbst. Ein gemeinsam beaufsichtigter Selbsttest ist möglich.

Darüber hinaus kann jede Selbsthilfegruppe zusätzliche Regeln zum Schutz und Wohlbefinden aller Teilnehmenden einführen (z.B. 2G oder 2G plus).

## Medizinische Maske tragen!

Bitte tragen Sie **während der gesamten Zeit des Gruppentreffens** eine Medizinische oder FFP2-Maske!

Dies gilt sowohl im gesamten Eingangs- und Flurbereich des Margarete-Grundmann-Hauses / der Selbsthilfe-Kontaktstelle, als auch für den Aufenthalt in den Gruppenräumen. Ein Mindestabstand ist nicht mehr ausreichend!

## Keine Rückverfolgbarkeit mehr notwendig

Eine Rückverfolgbarkeit, indem die Kontaktdaten der Teilnehmenden für vier Wochen aufbewahrt werden, ist nicht notwendig.

## Abstands-/Hygiene-Regeln

Bitte halten Sie die allgemeinen Abstands- und Hygiene-Regeln ein:

- Abstand halten
- Händehygiene
- Regelmäßiges Lüften